

Gebührentabelle gültig ab dem 01.01.2026 (Anlage zur Gebührenordnung der BZKR)

VERWALTUNGSGEBÜHREN	
Teilnahmebescheinigungen und Zeugnisse	
- Duplikate (Erstellung beglaubigter Kopien hauseigener Dokumente)	15,00 €
- Zweitausfertigungen (Ausstellung von Ersatzdokumenten)	15,00 €
- aufwändige Recherche	15,00 €
Bearbeitungsgebühr für Rücklastschriften, die nicht auf ein Verschulden der Kammer zurückzuführen sind (zzgl. Bankgebühr), insbesondere infolge fehlender Kontodeckung oder unberechtigter Rückgabe durch den Kontoinhaber	7,50 €
Akkreditierung einer Fortbildungsveranstaltung für Fremdanbieter	je nach Aufwand 30,00 € -100,00 €
Gebühren für externe Prüflinge *)	
Zulassung und Durchführung der ZFA-Abschlussprüfung	
- Abschlussprüfung gemäß Prüfungsordnung vom 17.11.2013	180,00 €
- Gestreckte Abschlussprüfung Teil I (gem. Ausbildungsverordnung 2022)	90,00 €
- Gestreckte Abschlussprüfung Teil II (gem. Ausbildungsverordnung 2022)	180,00 €
Röntgenprüfung für externe Prüflinge *)	
- Erstprüfung	50,00 €
- Erste Wiederholung	70,00 €
- Weitere Wiederholung	100,00 €
*) Prüflinge nach § 43 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 BBiG sowie Prüflinge, deren Ausbildungsverhältnis beendet ist	
Gebühr für die Aufbewahrung von Patientenakten / medizinischer Dokumentation gemäß § 22 Abs. 2 HeilBG	nach Aufwand
Gebühr für die Überprüfung von Privatliquidationen im Auftrag des Patienten	nach Aufwand/ 65,- € je angefangene Stunde
RÖNTGENSTELLE	
Überprüfung der Röntgen-Geräte	
- Nachforderung von Unterlagen in der Vorfeldprüfung	30,00 €
- Prüfung Gerät mit Patientenaufnahmen	40,00 €
- Prüfung Gerät ohne Patientenaufnahmen	25,00 €
- Zuschlag Mängelkategorie 2 je Gerät (zzgl. Geräteprüfung)	25,00 €
- Zuschlag Mängelkategorie 3 je Gerät (zzgl. Geräteprüfung)	40,00 €
- Zuschlag Mängelkategorie 4 je Gerät (zzgl. Geräteprüfung)	50,00 €
- Meldung bei der Aufsichtsbehörde	50,00 €
- Überprüfung DVT und DVT-Kombigeräte	225,00 €
- nochmalige Anforderung von Unterlagen	100,00 €
- zu spät eingereichte Unterlagen (Extra-Sitzung)	mind. 500,00 €
- Mahngebühr bei Nichteinreichung von Abhilfeerklärungen	50,00 €
Aktualisierung der Strahlenschutzfachkunde	
- für Zahnärzte	In Präsenz 140,00 € / Online 120,00 €
- für ZFA	75,00 €

FORTBILDUNG

Gebühren für Kurse aus dem Umlagenangebot (4+1) für kammerfremde Zahnärzte, die an der Fortbildungsumlage nicht teilnehmen, und ihr Praxispersonal

(z. B. Fremdzahnärzte, externe Teilnehmer)

- für Zahnärzte pro Kurs	50,00 €
- für fremde ZFA pro Kurs	30,00 €

Weitere Kurse (außerhalb des Umlagenangebotes) und Veranstaltungen für Zahnärzte

nach Aufwand

BBA-Z Weiterbildung für ZFA

- Einführungsseminar für den Arbeitgeber	50,00 €
- Baustein 1	800,00 €
- Baustein 2	450,00 € <i>ab dem 01.01.2027- 500,00 €</i>
- Baustein 3	450,00 € <i>ab dem 01.01.2027- 500,00 €</i>
- Baustein 4	400,00 € <i>ab dem 01.01.2027- 500,00 €</i>
- Baustein 5	600,00 €
- Baustein 6	600,00 €
- ZMP	1.200,00 € <i>ab dem 01.01.2027- 1.350,00 €</i>
- Wiederholungsprüfung	80,00 €
- Stornogebühr *) für Bausteinkurse (pro Kurs)	50,00 €
- Stornogebühr *) für den ZMP-Kurs	150,00 €

Weitere Kurse (außerhalb des Umlagenangebotes) und Veranstaltungen für ZFA

nach Aufwand

Kurse für Auszubildende

- Abrechnungsintensivkurs	150,00 €
- weitere Kurse und Veranstaltungen	nach Aufwand

*) Ein Baustein- bzw. ZMP-Kurs kann bis 8 Wochen vor Kursbeginn bei Zahlung der o. g. Gebühr storniert werden. Nach Ablauf dieser Frist ist die volle Kursgebühr fällig. Die Stornogebühr ist von der bei der Anmeldung als zahlungspflichtig genannten Person zu entrichten.

Mainz, den 12.11.2025

Dr. Christopher Köttgen
Vorsitzender der Vertreterversammlung